

1 Antrag zur laufenden Förderung

gemäß Richtlinie des Amtes für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz
zur Förderung von Selbsthilfegruppen (Fachförderrichtlinie Selbsthilfe)

für das Jahr 20____

Termin der Einreichung des Antrags: 15.04. für das Folgejahr

Bezeichnung der Selbsthilfegruppe:

Kontaktadresse der Selbsthilfegruppe:

Name	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail

Bankverbindung:

IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
Kreditinstitut	

Gründungsdatum der Selbsthilfegruppe: _____ **Beginn der Förderung:** _____

Anzahl der Mitglieder der Selbsthilfegruppe: _____ **Anzahl der monatlichen, regelmäßigen Zusammentreffen der Selbsthilfegruppe:** _____
darunter aus Chemnitz: _____

Der Antragsteller erklärt:

- dass der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- dass er keine steuerrechtlichen Vorteile erhält,
- dass die Gesamtfinanzierung entsprechend Haushalts- und Wirtschaftsplan gesichert ist.

Ort, Datum

Verantwortungsträger
der Selbsthilfegruppe

Verantwortungsträger
der Selbsthilfegruppe

2 Beigefügte Unterlagen und Nachweise

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als aktuelle Kopie beigefügt bzw. sind im Antrag enthalten. *(Bitte ankreuzen.)*

- a) Registrierung bei der KISS und jährliche Aktualisierung
- b) Vereinbarung der Mitglieder zu Ziel, Zweck und Arbeitsweise der SHG mit Benennung der beiden Verantwortungsträger
- c) kurze Darstellung der geplanten Inhalte im beantragten Jahr
- d) Im Antrag werden Landesmittel gemäß Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Arbeit im Freistaat Sachsen mit aufgeführt.
- e) Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 01.01. im beantragten Jahr

Hinweise:

- 1) Bei fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als unvollständig. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
- 2) Sind im Antrag Landesmittel gemäß Punkt d) mit aufgeführt, verwendet das Amt für Gesundheit und Prävention diesen Antrag gleichzeitig zur Beantragung der Landesmittel. Eine gesonderte Antragstellung erübrigt sich.
- 3) Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Der Antragsteller trägt das finanzielle Risiko, dass die Zuwendung abgelehnt, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt gewährt werden kann.

3 Finanzierung/Ausgabenplan 20__

Die Summe der Einnahmen muss mit der Summe der Ausgaben übereinstimmen.

Nichtzutreffende Einnahmen- bzw. Ausgabenfelder können freigelassen werden.

3.1 Summe der Einnahmen:

EUR

Eigenmittel (Spenden, Mitgliedsbeiträge)	
Zuschuss - vom Land (gemäß Richtlinie des SMS zur Förderung der sozialen Arbeit im Freistaat Sachsen)	
- von Krankenkassen	
- von Dritten (außer Spenden)	
- vom Amt 53 der Stadt Chemnitz	

3.2 Summe der Ausgaben (3.2.1 + 3.2.2):

EUR

3.2.1 zuschussfähige Kosten gesamt (3.2.1.1 + 3.2.1.2):

EUR

3.2.1.1 Honorarkosten:

EUR

3.2.1.2 Sachkosten:

EUR

Miete/Mietnebenkosten	
Telefon/Porto	
Büromaterial	
Bankgebühren/Versicherungen	
Fahrtkosten	
Fortbildung (Ausgaben für Anleitungen, Seminare, Tagungen u. Ä.)	
Öffentlichkeitsarbeit	
Kleinreparaturen	
Ausstattungen/Arbeitsmaterialien	

3.2.2 nicht zuschussfähige Sachkosten:

EUR

Lebensmittel	
kulturelle Betreuung	
Freizeitmaßnahmen	
Sonstiges	

Hinweis: Für die unter 3.2.2 genannten Positionen müssen Einnahmen in mindestens gleicher Höhe erfolgen.